



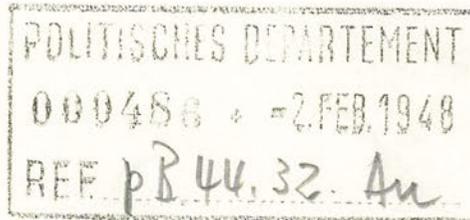
SCHWEIZERISCHE GESANDTSCHAFT  
IN OESTERREICH

WIEN III, den 30. Januar 1948

Prinz Eugenstrasse 7

U 14-3-73  
Telephon Nr. U 11-3-42

Aktenzeichen: Unser S.9. I/JK  
Ihr .....



Herr Bundesrat,

i. n. P.

Mit Beziehung auf die telephonische Rück-  
sprache des Unterfertigten mit Herrn Legationsrat  
de Rham, betreffend die Einreiseangelegenheit des  
österreichischen Skispringers B r a d l , beehre  
ich mich, Sie zu benachrichtigen, dass ich auf Grund  
Ihrer Mitteilung den Standpunkt des Eidgenössischen  
Justiz- und Polizeidepartements Herrn Bundesminister  
Gerö, Präsidenten des Oesterreichischen Olympischen  
Comités, mündlich eröffnet habe. Er hat mir geantwor-  
tet, dass er sich mit der Einreiseverweigerung nicht  
abfinden könne, da diese bloss auf einer Intrige be-  
ruhe, um einen aussichtsreichen Anwärter auf einen  
Weltmeistertitel zu eliminieren und dass er durch die  
zuständigen österreichischen Vertreter in der Schweiz  
sich für die Aufhebung des Einreiseverbotes einsetzen  
werde.

./.

Soeben erhalte ich von Aussenminister Dr.  
Gruber in der Sache eine vom 28.d.M. datierte Note,  
aus der hervorgeht, dass die Oesterreichische Gesandt-  
schaft in Bern im Auftrag des Aussenministers zu Gun-  
sten Bradl's vorstellig geworden ist. Da die von ihr  
unternommenen Schritte ergebnislos geblieben sind,

An das  
Eidgenössische Politische Departement  
B e r n

- 2 -

legt der österreichische Aussenminister besonderen Wert darauf zu betonen, das Bradl nicht als Nationalsozialist zu betrachten und die politische Beurteilung seitens der eidgenössischen Behörden nicht zu rechtfertigen sei.

Es wäre mir wertvoll zu erfahren, inwieweit die Stellungnahme des Internationalen Comité für die Entscheidung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements massgebend gewesen ist, oder ob besondere Gründe persönlicher Natur gegen die Gewährung der Einreise an Bradl gesprochen haben. Der Standpunkt des österreichischen Aussenministers, der die Zuständigkeit der eidgenössischen Behörden für die politische Beurteilung eines österreichischen Staatsbürgers bestreiten möchte, erscheint zwar gänzlich unhaltbar, doch dürfte es wohl richtig sein, dass Bradl die Einreise in unser Land nicht verweigert worden wäre, wenn er an sich politisch in gleicher Weise wie zwei weitere ehemalige nationalsozialistische Teilnehmer der österreichischen Equipe unbelastet erschiene und gleichzeitig gegen ihn keine Einsprache vom Olympischen Comité vorgelegen wäre.

Genehmigen Sie, Herr Bunderat, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE GESANDTE  
IN ÖSTERREICH:

*J. M. S.*

1 Beilage